

## Umweltrecht und Klimaschutz

# Eingriffsregelung, Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto sowie deren Sicherung und Refinanzierung

mit einem Schwerpunkt zum Ökokonto Baden-Württemberg

Dienstag, 11. Juni 2024 | Stuttgart

Seminar-Nr.: [BW240700](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Umsetzung der Eingriffs-Ausgleichsregelung insbesondere in der Bauleitplanung und die Refinanzierung der umzusetzenden Maßnahmen bereiten immer wieder Probleme in der kommunalen Planungspraxis. Ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Kompensationsanforderungen kann das Ökokonto sein.

Das Seminar behandelt die zentrale Umsetzungsfragen der Eingriffs-Ausgleichsregelung, die Funktion des Ökokontos in der Bauleitplanung und die Anwendung am Beispiel der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) des Landes Baden-Württemberg. Sie erfahren die Unterschiede zwischen dem baurechtlichen und dem naturschutzrechtlichen Ökokonto und erhalten Antworten auf folgenden Fragen:

- Welche Ausgleichsmaßnahmen eignen sich?
- Wie funktioniert die fachliche Zuordnung und Verteilung?
- Wie ist das Verhältnis zu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Artenschutz?
- Wie werden die Maßnahmen in das Ökokonto eingebunden?

Weitere Schwerpunkte sind Städtebaulichen Verträge zur Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen sowie die Refinanzierung über eine Kostenerstattungssatzung.

Das Seminar ist wegen der allgemeinen Darstellung der bau- und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen nicht nur für Anwender der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg geeignet.

Aktuelle und das Seminarthema berührende gesetzliche Novellierungen z.B. des BauGB und BNatSchG werden berücksichtigt.

### Ihre Dozierenden

#### Dr. Markus Edelbluth

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Heilshorn Mock Edelbluth Rechtsanwälte, Freiburg i. Br., Veröffentlichungen zum Bauplanungs- und Umweltrecht.

#### Dipl.-Ing. Edith Schütze

Dipl.-Ing. Freie Garten- und Landschaftsarchitektin BDLA, Mitinhaberin von faktorgruen, Büro für Landschaftsarchitektur, Freiburg.

### Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 11. Juni 2024  
GENO-Haus Stuttgart  
Heilbronner Str. 41  
70191 Stuttgart  
T 0711 2 20 09 50

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr

### Teilnahmegebühren

350,- € für Mitglieder  
415,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/ Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

## Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bau-, Bauplanungs- und Baugenehmigungsbehörden, Rechtsämtern, Planungs- und Architektenbüros, Bauträgern und Trägern öffentlicher Belange

## Programmablauf

**Eingriffsregelung, Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto sowie deren Sicherung und Refinanzierung**

**Die Dozierenden tragen wechselseitig und sich gegenseitig ergänzend zu den einzelnen Programmpunkten vor**

### Eingriffs-Ausgleichsrecht – Grundlagen

- Anforderungen an die Abwägung, Ausgleichsdefizite, Instrumente
- Stolpersteine bei Festsetzungen im Bebauungsplan, insbesondere nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- § 13a und § 13b BauGB und seine Bedeutung für die Eingriffsregelung

### Das Ökokonto in der Bauleitplanung

- Unterschiede zum „naturschutzrechtlichen“ Ökokonto
- Ökokontofähige Maßnahmen

### Das baurechtliche Ökokonto aus naturschutzfachlicher Sicht

- Aufgaben und Ziele
- Einrichtung und Führung
- Zuständigkeiten, Bewertung und Verfahrensführung

### Das naturschutzrechtliche Ökokonto

Die Ökokonto-VO Baden-Württemberg

### Ausgleichsmaßnahmen in der Bauleitplanung

- Eignung der Ausgleichsmaßnahmen
- Fachliche Zuordnung und Verteilung
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Artenschutz
- Einbindung in das Ökokonto

### Refinanzierung durch Bescheid

- Gesetzliche und satzungsrechtliche Grundlagen
- Zuordnungsfestsetzungen
- Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands
- Erstattungsfähigkeit einzelner Positionen
- Heranziehungsbescheid/Ablösevereinbarung

### Regelungen in städtebaulichen Verträgen

- Vollzugsverträge/Folgekostenverträge
- Erstattungsfähiger Aufwand
- Sicherungsmittel

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Kontakt

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**

### Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13  
71063 Sindelfingen

T 07031 866107-0

E [gst-bw@vhw.de](mailto:gst-bw@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

10:45 bis 11:00 Uhr Pause

12:30 bis 13:30 Uhr Pause

14:45 bis 15:00 Uhr Pause

Ende: 16:30 Uhr

## Hinweise

Konkrete Fragen können Sie bis zwei Wochen vor Seminarbeginn per E-Mail an [umweltrecht@vhw.de](mailto:umweltrecht@vhw.de) übermitteln.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5,5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer).

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt.

Info Pflichtfortbildungen:  
[www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)